

An den
Sozialausschuss des Landkreises Lörrach
Landratsamt
79540 Lörrach

Antrag an die Mitglieder des Sozialausschusses des Landkreises Lörrach auf Ausbau des Frauenhauses Lörrach zur Verbesserung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und gegebenenfalls deren Kinder unter Berücksichtigung des Abbaus von bestehenden Zugangsbarrieren basierend auf dem Übereinkommens des Europarates

Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte „Istanbul-Konvention“, für Deutschland in Kraft. Mit Inkrafttreten des Übereinkommens verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern.

Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Basierend auf dieser Verpflichtungserklärung stellt der Verein Frauen helfen Frauen e.V. als Trägerverein des Frauenhauses Lörrach den Antrag auf Ausbau des vorhandenen Platzangebotes.

Für den Landkreis Lörrach sollten laut Istanbul Konvention 59,31 Frauenhausplätze zur Verfügung stehen. Dem gegenüber stehen 12 Frauenhausplätze die das Autonome Frauenhaus anbietet. Die in 2019 abgewiesenen Zahlen von 145 Frauen und 187 Kindern untermauern diesen Platzbedarf im Landkreis und setzen den Trend der letzten Jahre kontinuierlich fort. **Deshalb möchte der Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V., der seit 1985 das Frauenhaus in Lörrach betreibt, die Platzzahl in Lörrach zunächst auf 24 Plätze verdoppeln.**

Der Landkreis Lörrach ist ein Flächenlandkreis im hauptsächlich ländlichen Bereich, in dem das Autonome Frauenhaus nach wie vor die einzige Zufluchtsstätte für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder ist.

Im jetzigen Frauenhaus ist es bisher nicht möglich Frauen mit Handicap und Frauen mit Jungs über 12 Jahren aufzunehmen. Ebenso sind Seniorinnen mit körperlichen Einschränkungen auf Grund der Gegebenheiten vor Ort nicht zu beherbergen.

Deshalb sollen nicht nur die Plätze zahlenmäßig erweitert, sondern die Einrichtung auch für die benannten Personengruppen zugänglich gemacht werden um den Schutz vor Gewalt für bisher ausgeschlossene Personen zu gewährleisten und Versorgungslücken zu schließen.

Konzeptionell ist eine Untergliederung des Frauenhausaufenthaltes in zwei Phasen geplant, die sich grob in „Akute Krise“ und „Verselbständigung“ unterteilen lassen. Da beide Phasen unterschiedlichen Bedürfnissen der von Gewalt betroffenen Frauen entsprechen, sehen wir auch unterschiedliche

Anforderungen an die genutzten Immobilien, die wir in zwei unterschiedlichen Häusern verwirklicht sehen.

Dafür benötigt es einen Umbau der bisher genutzten Immobilie und einen zusätzlichen Kauf einer neuen Immobilie, da die entsprechend verdoppelte Platzzahl in der momentan genutzten Immobilie nicht zu verwirklichen ist.

Ein Umbau der aktuellen Immobilie beinhaltet den Vorteil schon vorhandene Strukturen/Räumlichkeiten weiter nutzen zu können. Da das bestehende Frauenhaus aber keinen Platz für die doppelte Anzahl an Frauen bieten kann, ist ein Kauf einer neuen zusätzlichen Immobilie unumgänglich.

Die Bundesregierung hat zur Umsetzung der Istanbul Konvention und hierbei konkret für den Umbau und Erwerb von Immobilien Bundesmittel zur Verfügung gestellt die durch Landesmittel ergänzt werden. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Lörrach hat einen Antrag auf diese Bundesmittel gestellt. Damit wäre der Ausbau der Infrastruktur für das notwendige Platzangebot von 24 Plätzen durch Bundes- und Landesmittel gewährleistet.

Die laufenden Kosten im Frauenhaus werden durch Tagessätze finanziert. **Durch die Erweiterung der Platzzahl, beantragen wir konkret die Finanzierung von insgesamt 24 Plätzen. Bei Bewilligung der Mittel des Bundes, kann mit dem Umbau der bestehenden Immobilie und Erwerb einer weiteren Immobilie bereits dieses Jahr begonnen werden.**

Lörrach, den 17.06.2020

Carolin Thom

Annette Perschke

(Vorstandfrauen Frauen helfen Frauen e.V.)